|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | TAXUD.C.3 „Lenkungssteuern und andere indirekte Steuern |
| Stellennummer in Sysper: | 426111 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | David BOUBLIL  3 Quartal 2025  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 26-05-2025 |

**Wer wir sind**

Aufgabe der Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) ist es, eine faire und nachhaltige Politik zu fördern, die Einnahmen für die EU und ihre Mitgliedstaaten generiert, und zu gewährleisten, dass die Bürger/innen und Unternehmen in der EU vom Welthandel sowie von einem sicheren, an den Grenzen geschützten Binnenmarkt profitieren.

Innerhalb der GD TAXUD ist die Direktion C dafür zuständig, die allgemeine politische Ausrichtung im Bereich der indirekten Steuern zu gestalten. Dazu zählen auch die Besteuerung des Finanzsektors sowie Umwelt-, Verkehrs- und Energiesteuern, Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuern, Lenkungssteuern und Steuerverwaltung. Sie zeichnet auch für die Entwicklung und Umsetzung des CO2-Grenzausgleichssystems und die Steuerinitiativen im Rahmen des europäischen Grünen Deals verantwortlich.

Das Referat TAXUD.C.3 „Lenkungssteuern und andere indirekte Steuern“ ist für die Entwicklung und Koordinierung von Konzepten im Bereich von Steuern zuständig, mit denen andere Ziele verfolgt werden als die Generierung von Einnahmen, z. B. die Förderung der öffentlichen Gesundheit. Gleichzeitig ist sie für deren reibungsfreie Umsetzung auf EU-Ebene zuständig.

Das Referat TAXUD.C.3 hat die Aufgabe, für das einwandfreie Funktionieren des harmonisierten Verbrauchsteuersystems der EU (EMCS, horizontale Verbrauchsteuervorschriften) zu sorgen und zur Entwicklung und Koordinierung der EU-Steuerpolitik auf dem Gebiet der indirekten Steuern beizutragen (ausgenommen Mehrwertsteuer und ökologisch ausgerichtete Steuern); dies betrifft unter anderem die Besteuerung von Tabakerzeugnissen und alkoholischen Getränken. Hierzu konzipiert und flankiert das Referat EU-Rechtsvorschriften und andere geeignete Initiativen im Bereich der indirekten Besteuerung im Einklang mit den Zielen des Vertrags und insbesondere mit den Erfordernissen des Binnenmarkts und der Gesundheitsunion, auch mit Blick auf die Bekämpfung von Steuerbetrug. Das Referat befasst sich insbesondere mit Fragen der Entwicklung, Auslegung und Anwendung des EU-Verbrauchsteuersystems, aber auch mit anderen nicht harmonisierten indirekten Steuern, insbesondere Lenkungssteuern im Gesundheitsbereich. Hierzu zählen die Verwaltung von Vertragsverletzungsverfahren und beim Gerichtshof anhängigen Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Vorabentscheidungsvorlagen, die Bearbeitung von beim Europäischen Parlament eingereichten Petitionen, die Ausarbeitung von Antworten auf parlamentarische Anfragen sowie auf Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern und Wirtschaftsbeteiligten aus der EU, die juristische Unterstützung der für indirekte Steuern zuständigen Referate innerhalb der Direktion C sowie das Abfassen von Stellungnahmen zu Fällen staatlicher Beihilfen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Beratung und Unterstützung des Projektmanagements, Beteiligung an politischen und juristischen Analysen und damit zusammenhängenden Legislativvorschlägen im Bereich der Verbrauchsteuern, insbesondere in Bezug auf die Vorschriften und Verfahren für die Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren sowie für die zugrunde liegenden IT-Systeme   
Entwurf von Arbeitspapieren, Vermerken, Reden und sonstigem Material, u. a. für Arbeitsgruppen und Ausschüsse Analyse politischer Optionen im Bereich der Verbrauchsteuern und anderer Lenkungssteuern; dies umfasst sowohl die Ausarbeitung von Maßnahmen betreffend indirekte Steuern als auch die Einarbeitung der entsprechenden steuerpolitischen Komponente in umfassendere politische Strategien und Initiativen   
Begleitung der Umsetzung und Anwendung von Unionsvorschriften im Bereich der Verbrauchsteuern und anderer Lenkungssteuern   
Beantwortung der Fragen von Wirtschaftsbeteiligten, nationalen Verwaltungen und Kommissionsdienststellen zur Auslegung geltender Unionsvorschriften zu Verbrauchsteuern.   
Die Aufgaben umfassen den ständigen Austausch mit anderen Kommissionsdienststellen, anderen EU-Organen und Mitgliedstaaten sowie Unternehmensgruppen, der Wissenschaft und sonstigen Interessenträgern.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir erwarten mindestens 5 Jahre Berufserfahrung, davon 3 Jahre Arbeitserfahrung im Bereich indirekte Steuern (Mehrwertsteuer/Verbrauchsteuern und Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren/Gesundheitssteuern oder sonstige Lenkungssteuern), und solider ökonomischer oder juristischer Hintergrund. Erfahrung mit politischen Strategien zum Schutz der öffentlichen Gesundheit sowie im Bereich der Ökonomie von Lenkungssteuern wäre von Vorteil. Kenntnisse der Richtlinie zur Festlegung des allgemeinen Verbrauchsteuersystems sowie auf dem Gebiet der Besteuerung von Tabak, Alkohol oder zuckergesüßten Getränken wären ebenfalls ein Plus. Auch Kenntnisse im Bereich nicht harmonisierter indirekter Steuern wären von Nutzen. Kenntnisse des Systems zur Kontrolle der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren (Excise Movement and Control System – EMCS) sind von Vorteil.   
Ferner erwarten wir Erfahrung mit der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, Konsultations- oder Strategiepapieren, Studien und Berichten in den oben genannten Bereichen, sowie   
Erfahrung mit der Evaluierung politischer Maßnahmen und ihrer Auswirkungen. Erfahrung im Management externer Auftragnehmer ist von Vorteil.   
Gute analytische und redaktionelle Fähigkeiten sind erforderlich. Die Fähigkeit, mit komplexen Informationen umzugehen, sie zusammenfassend aufzubereiten und Lösungen vorzuschlagen, ist von Vorteil.  
Englischkenntnisse auf Arbeitssprachenniveau sowie hinreichende Kenntnisse einer weiteren EU-Sprache sind ebenfalls erforderlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)